

### Beschlussvorschlag:

Die derzeitige bestehende Formulierung in § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird geändert in:

Bei Anträgen muss eine Stellungnahme **des zuständigen Fachbereichs** in einem gesonderten Dokument spätestens am Freitag vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern des Stadtrates und den Fraktionen entsprechend § 1 Abs. 3 bereitgestellt werden. **Die Stellungnahme ist grundsätzlich auf thematisch zutreffende, rechtliche und organisatorisch relevante Aspekte des Verwaltungshandelns zu beschränken. ~~Abstimmungsempfehlungen durch die Verwaltung sind ausdrücklich unzulässig.~~**